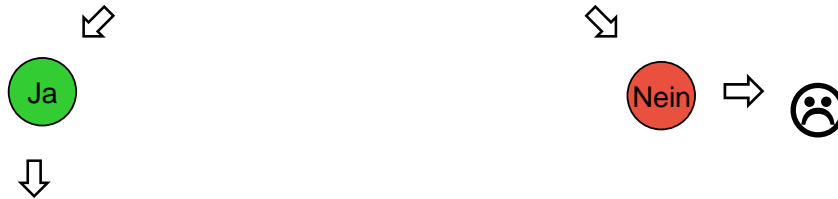


Übersicht: Wann ist ein offizielles Teilzeitstudium möglich und sinnvoll?

1. Bietet der Studiengang für dieses Semester ein offizielles Teilzeitstudium an?

Allgemeine Informationen zu dieser Frage:

Zurzeit ist ein Teilzeitstudium in allen Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Informatik möglich.



Kein offizielles Teilzeitstudium möglich. Nur individuelle Lösungen über Fachbereich.

2. Könnte ein Teilzeitstudium problematisch sein, weil

- ☛ der Studierende **keine deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt und sein Aufenthaltsstatus vom Studium abhängig ist?
- ☛ der Studierende **BAföG** bezieht oder beantragen möchte?
- ☛ der Studierende andere **Sozialleistungen** (Kindergeld, Rente, Arge, Hartz IV etc) bezieht?
- ☛ dem Studierenden ein **Stipendium** gewährt wird?
- ☛ dem Studierenden andere **Vergünstigungen** gewährt werden (z.B. Krankenkassenbeitrag)?

- ⇒ Der Studierende muss unbedingt das Auslandsamt aufsuchen.
- ⇒ Der Studierende sollte das BAföG-Amt kontaktieren. Normalerweise ist der Teilzeitstatus aber gleichgültig, solange die erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- ⇒ Der Studierende muss unbedingt den Leistungsgewährenden kontaktieren.
- ⇒ Das Deutschlandstipendium schließt ein Teilzeitstudium nicht aus. Bei anderen Stipendien sollte der Studierende zur Sicherheit nachfragen.
- ⇒ Der Studierende sollte dies mit der entsprechenden Institution abklären. Die Krankenkassen handhaben ein Teilzeitstudium nicht einheitlich.

Allgemeine Informationen zu dieser Frage:

Das Teilzeitstudium wird nur auf Antrag bescheinigt und ist nicht im Studierendenausweis ausgewiesen. Der Studierende ist aber bei vielen Behörden und Institutionen verpflichtet, Änderungen bezüglich seiner Studiensituation anzuzeigen. Häufig wird ein Teilzeitstudium in den obigen Fällen erst dann problematisch, wenn nicht mindestens die Hälfte des für ein Vollzeitstudium üblichen Arbeitsaufwandes investiert wird bzw. mindestens die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte erworben wird. Der Studierende sollte vor Beantragung des Teilzeitstudiums sich über den möglichen Arbeitsaufwand klar werden und mit den zuständigen Stellen abklären, ob sein Teilzeitstatus seine Ansprüche gefährden könnte.



Der Studierende soll vor Antragstellung klären, ob ein Teilzeitstudium für ihn nachteilig ist.

3. Liegt eine der nachfolgenden Begründungen vor und ist diese auch nachweisbar?

3. Liegt eine der nachfolgenden Begründungen vor und ist diese auch nachweisbar?

<ul style="list-style-type: none">○ Erwerbstätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 14 Stunden regelmäßiger Arbeitszeit pro Woche○ Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit ○ Betreuung mindestens eines eigenen Kindes im Alter von bis zu achtzehn Jahren○ Pflege eines nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe○ Behinderung oder chronische, schwere Erkrankung ○ Hochleistungssport○ Mitwirkung als ernannte(r) oder gewählte(r) Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks○ vergleichbare schwerwiegende Gründe	<ul style="list-style-type: none">⇒ Arbeitsvertrag <i>oder</i> Bescheinigung des Arbeitgebers <i>und</i> eine Gehaltsabrechnung ⇒ <ul style="list-style-type: none">• Umsatzsteuererklärung <i>oder</i> Nachweis der Umsatzsteuerzahlung <i>oder</i>• Einkommensteuerbescheid, wobei ein Umsatz von mindestens 8820 EUR im Jahr nachgewiesen werden muss. Liegt ein Jahresumsatz noch nicht vor, muss ein Quartalsumsatz von mindestens 2205 EUR nachgewiesen werden ⇒ Geburts- <i>oder</i> Abstammungsurkunde des Kindes <i>oder</i> Familienbuch ⇒ Bescheid der Pflegekasse mit Zuordnung zu einer Pflegestufe <i>und</i> Nachweis der Bestellung als Pfleger⇒ Ärztliches Attest, dass die Studentin/der Student durch eine Behinderung bzw. chronische, schwere Erkrankung gemäß § 2 IX. SGB an der Ausübung eines Vollzeitstudiums im Zeitraum für den ein Teilzeitstudium beantragt wurde, gehindert ist⇒ Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes.⇒ Berufungsbeschluss in das Organ oder Bestellung als Vertreter. ⇒ Schriftliche Begründung <i>und</i> geeignete Nachweise
---	--

Allgemeine Informationen zu dieser Frage:

Der Nachweis ist bei Antragstellung durch Vorlage der Originalbelege zu führen. Der Wegfall der Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium muss der Universität unverzüglich angezeigt werden.



Kein offizielles Teilzeitstudium möglich. Nur individuelle Lösungen über Fachbereich.



Ein offizielles Teilzeitstudium ist möglich. Laden Sie sich das Antragsformular von der Seite der Koordinierungsstelle Teilzeitstudium (www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.) herunter und legen Sie es ausgefüllt mit dem original Nachweis während der Sprechstunden in der Koordinierungsstelle vor!